

Organs. Warum soll das Gehirn, bei einer Abweichung der Verstandessphäre von der Norm krank, bei einer Störung der seelischen Gemütskräfte gesund sein? Moralisches Irresein, sagt schon der berühmte italienische Pathologe Lombroso, gleicht dem Verstandesirresein! Mängel des Gemüts sind daher mit dem gleichen Rechte wie solche des Intellekts als pathologisch zu werten.

Die kriminalistische Literatur kennt zahlreiche Massenmorde, die dem obigen Fall an Furchtbarkeit nicht nachstehen. In keinem der bisherigen Fälle, wie z. B. auch in den deutschen Fällen Haarmann und Angerstein, konnte dem Täter irgendein menschlich begreifliches Motiv nachgewiesen werden. Statt Absicht, Beweggrund, Berechnung erblickt man überall planlose Akte plötzlichen Wahnsinns — jene Geistesstörungen, deren oft blitzschnelles Auftreten eine Art Veitstanz der Ideen herbeiführt, die kein Wille mehr beherrschen kann. Nicht jene Massenmörder haben ihre Taten verfolgt, sondern die Taten haben sie verfolgt, sich lediglich ihrer Hände bedient und ihre Gedanken wie tollgewordene Windspiele durcheinandergejagt.

So selbstverständlich es ist, daß die menschliche Gesellschaft von diesen gefährlichen, aber meines Erachtens für ihr Tun nicht verantwortlichen Individuen auf die wirksamste Weise geschützt werden muß, so zweifelhaft ist es, ob der Gesellschaftschutz hier die Anwendung des barbarischen Prinzips von „Aug' um Aug', Zahn um Zahn“ verlangt. Denn in majestätischer Ruhe richtet das Recht nicht die Tat, sondern allein den verantwortlichen Täter!

* * *

*

DER TOD AM GALGEN

Von Kriminal-Kommissar a. D. Ernst Engelbrecht, Berlin

Die schimpflichste Todesart war von alters her der Tod am Galgen. Der gewöhnliche Verbrecher, der Dieb, wurde gehängt, und wenn man einem anderen Delinquenten die besondere Mißachtung des Gerichtes bezeigen wollte, so wurde er vor seiner endgültigen Hinrichtung durch das Schwert noch auf wenige Augenblicke an den Galgen gehängt. Während die Hinrichtung am Galgen in den romanischen Ländern schon länger bekannt war, wurde sie in Deutschland erst von Kaiser Friedrich I. allgemein eingeführt. Die Hinrichtungsart war praktisch, ein Seil genügte, Bäume gab es ja erforderlichenfalls überall, und deshalb bürgerte sich dann auch in Deutschland diese Hinrichtungsart schnell ein. Wohl jedes, selbst das kleinste Gemeinwesen, hatte weit abseits von der eigentlichen Stadt seinen Galgen, an dem die Raben immer unheimliche Gäste waren.

Kleinere Städte und Gerichte begnügten sich mit einem einfacheren Galgen, der meistens die bekannte einarmige Form zeigte. Bau und Instandhaltung solcher Galgen hatten ihre Schwierigkeiten, denn niemand wollte dabei helfen, da ja schon jede Berührung mit dem Galgen „unehrlich“ machte. Deshalb ließ man den Galgen oft von Verbrechern errichten oder der Henker sicherte sich die Hilfe anderer un-